

**Fax: 0681 5866-274**

**juris GmbH**  
Am Römerkastell 11  
66121 Saarbrücken

---

Kanzlei/Firma/Behörde

---

Ansprechpartner (Vor- und Nachname)

---

Telefon

---

E-Mail (bitte unbedingt angeben)

---

juris Kunden-Nr. (falls vorhanden)

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Nutzung der Bonitätsauskünfte auf der Rückseite.

## Einwilligung zur Nutzung der Bonitätsauskünfte

**Ich/Wir bitte/n um Zuschaltung der Creditreform Bonitätsauskünfte Firmen zu meinem/unserem Vertrag.**

Ich/Wir wünsche/n den Zugriff auf die Bonitätsauskünfte

schnellstmöglich oder zum \_\_\_\_\_

**Ich/Wir möchte/n auch auf die Bonitätsauskünfte über Privatpersonen zugreifen.**

Die Nutzung der Bonitätsauskünfte Privatpersonen erfordert nach § 18 SchulVVO eine Änderung Ihres Zugangspasswortes jeweils nach 120 Tagen. Das Passwort muss mindestens sechs Stellen lang sein und aus Buchstaben, Zahlen und Zeichen bestehen.

Die Berechnung der Creditreform Firmen-Auskünfte erfolgt bei Dokumentabruf (Anzeigen am Bildschirm, Drucken oder Abspeichern). Bei den Bonitätsauskünften zu Privatpersonen wird bereits das Absetzen der Abfrage berechnet.

---

Ort/Datum

Unterschrift

# Datenschutzhinweis zur Nutzung der Creditreform Bonitätsauskünfte

1. Creditreform bietet juris und seinen Vertragspartnern einen Direktzugriff auf die Creditreform Bonitätsauskünfte. Das Angebot richtet sich an Rechtsanwälte und rechtlich gleichgestellte Berufsträger. Die Freischaltung von Personen anderer Berufsgruppen zur Nutzung der Bonitätsauskünfte liegt im Ermessen von juris und Creditreform. Privatpersonen sind von der Nutzung des Angebots ausgeschlossen.
2. Der Vertragspartner hat das Recht, bei Vorliegen eines berechtigten Interesses im Rahmen eines konkreten Mandats Anfragen an die Creditreform Bonitätsauskünfte zu stellen, sich Datensätze anzeigen zu lassen bzw. diese anzufordern, Datensätze auszudrucken oder in maschinenlesbarer Form zu speichern.
3. Die Freigabe zum Abruf erfolgt durch Erweiterung einer bestehenden Kennung für den Vertragspartner. Kennung und Passwort sind vertraulich zu behandeln.
4. Creditreform ist berechtigt, das einer konkreten Abfrage zugrunde liegende berechnete Interesse des Vertragspartners nachträglich in Stichprobenfällen zu überprüfen.
5. Der Vertragspartner darf die übermittelten Daten nur für Zwecke verarbeiten oder nutzen, für deren Erfüllung sie ihm übermittelt wurden. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 1 lit. f) i. V. m. Abs. 4 EU-DSGVO zulässig.
6. Die Nutzung durch den Kunden wird durch Creditreform und juris maschinell gespeichert.
7. Die Weitergabe von Daten aus den Creditreform Bonitätsauskünften sowie von Kopien hiervon an Dritte ist nicht zulässig.
8. Creditreform kann in Ausnahmefällen die Erteilung einer Auskunft gegenüber dem Vertragspartner ablehnen.
9. Bei Verstößen gegen die genannten Pflichten können Creditreform oder juris den Vertragspartner von der Nutzung der Creditreform Bonitätsauskünfte ausschließen. Die Nutzung anderer juris Produkte bleibt hiervon unberührt.
10. Der Vertragspartner muss sicherstellen, dass nur jeweils der individuell Berechnete seiner Kanzlei, der Firma oder der Behörde Zugriff auf die Creditreform Bonitätsauskünfte nehmen kann. Hat der Vertragspartner Grund zu der Annahme, dass ein zur Nutzung nicht berechtigter Betriebsangehöriger oder ein Dritter Zugang zu den Zugangskennungen erhalten hat, ist Creditreform oder juris hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Zugangskennung wird in diesem Falle so lange gesperrt, bis dem Vertragspartner eine neue Zugangskennung zur Verfügung gestellt worden ist.
11. Die Nutzung der Creditreform Bonitätsauskünfte erfolgt unter Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit.
12. Creditreform und juris haften nicht für den missbräuchlichen Datenabruf durch Betriebsangehörige des Vertragspartners.
13. juris ist nicht für den Inhalt der Daten verantwortlich.
14. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der juris GmbH.

Stand: 31.01.2022